

12. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

18. Februar 1948

182/J

Anfrage
B r a u n m a n n

der Abg. Dr. P i t t e r m a n n, und Genossen

an den Aussenminister,

betreffend Ausstellung von Einreisevisa und Aufklärung des Auslandes.

-.-.-.-

Bei verschiedenen österreichischen Konsulaten im Auslande häufen sich die Beschwerden gegen die unzulängliche Erteilung von Einreisesichtvermerken nach Österreich. Die Bevölkerung dieser Länder erblickt in der grundlosen Verweigerung nach monatelangem Zuwarten eine empfindliche Beschränkung der Freizügigkeit. Angriffe auf Österreich und die österreichische Verwaltung in der Presse dieser Länder, ja sogar Repressalien durch Verweigerung von Einreisesichtvermerken für Österreicher in manche Länder sind die Folge dieser Zustände.

Nun ist in Österreich ja allgemein bekannt, dass die Erteilung von Einreisesichtvermerken beim Alliierten Kontrollrat liegt und einzig und allein dem alliierten Bürokratismus die Schuld an der mit Recht im Ausland gerügten Methode der Visaverteilung beizumessen ist. Es ist aber im Auslande selbst fast unbekannt, dass die österreichische Regierung auf diesem Gebiet noch immer keinerlei Souveränitätsrechte besitzt. Es würde viel zu einem besseren Verständnis für die traurige Lage des österreichischen Staates im Auslande beitragen, wenn die dortige Bevölkerung beim Verlangen nach Ausstellung eines Einreisesichtvermerks entsprechend aufgeklärt würde. Dies könnte in der Form geschehen, dass das Auswärtige Amt, die ihm unterstehenden österreichischen Vertretungen im Auslande anweist, durch Anschläge in den Gesandtschafts- und Konsulatsgebäuden sowie durch Einhängung einer entsprechenden Belehrung bei der Einreichung um Erteilung eines Sichtvermerks die ausländische Bevölkerung darüber aufzuklären, dass die Erteilung des Sichtvermerks nicht von der österreichischen Regierung abhängt. Es wäre sogar zu erwägen, ob nicht der auszufüllende Fragebogen direkt vorgedruckt die Anschrift tragen sollte "An den Alliierten Kontrollrat in Österreich". Im Auslande herrscht leider vielfach noch die irrtümliche Meinung, dass Befreiung irgendwie etwas mit Freiheit zu tun hat.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Auswärtiges die nachstehende

Anfrage:

Ist der Herr Bundesminister bereit, die ihm unterstehenden ausländischen Vertretungen Österreichs anzuweisen, dass sie alle jene Personen, welche sich um eine Einreise nach Österreich bewerben, über den Zustand der österreichischen Souveränität entsprechend aufklären?

-.-.-.-